

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 3. Mai 1861.)

Die k. bayerische Gesandtschaft hat in ihrer Note vom 19. April abhin, mit Rücksicht darauf,

daß dem freien Gewerbsbetriebe bayerischer Angehörigen von Seite einzelner schweiz. Kantonsbehörden aus dem Grunde Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, weil das Gegenrecht in Bayern zu Gunsten der Schweizer nicht nachgewiesen erscheine, und damit künftig nicht in jedem einzelnen Falle Zweifel erhoben werden, welche jeweilen Anfragen und Erwidrerungen zur Folge haben,

dem Bundesrath die nachstehenden Erklärungen gemacht:

- 1) daß in der Pfalz nach den Bestimmungen der daselbst gültigen französischen Gesetzgebung Gewerbfreiheit, und zwar ohne Rücksicht auf die Nationalität, als gesetzliche Norm bestehe;
- 2) daß in den altbayerischen Kreisen die Ertheilung von Gewerbeberechtigungen sich nach den hierüber bestehenden speziellen Gesetzen und Verordnungen richte, und daß hiebei ein gesetzlicher Unterschied zwischen In- und Ausländern nicht bestehe, indem einerseits ein solcher in Bezug auf die Angehörigen der Zollvereinsstaaten unzulässig wäre, andererseits aber die königl. Regierung sich nicht veranlaßt gefunden, in Bezug auf solche Staaten, welche Reziprozität beobachteten, eine solche Unterscheidung einzuführen. Es sei daher eine bekannte Thatsache, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Fremden, namentlich auch schweizerischen Angehörigen, zum Gewerbsbetrieb und zur Niederlassung in Bayern zugelassen worden sei.

(Vom 6. Mai 1861.)

Der Bundesrath hat dem Herrn Kreispostdirektor Grob in St. Gallen die nachgesuchte Entlassung von seiner bisher bekleideten Stelle ertheilt, und zwar in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste.

(Vom 8. Mai 1861.)

Der Bundesrath hat sein Militärdepartement ermächtigt, den dießjährigen Wiederholungskurs der Guidenkompanie Nr. 5 auf den Schluß der Guiden-Reskrutenschule in St. Gallen zu verlegen und unter das dortige Schulkommando zu stellen.

Mit Zuschrift vom 15. v. Mts. macht der Schweiz. Vizekonsul in Brüssel die Anzeige, daß sein Bruder, der Schweiz. Konsul Hr. Henri François Borel, von Neuenburg, gestorben sei.

(Vom 10. Mai 1861.)

Der Bundesrath hat die diesjährige Kavallerie-Rekrutenschule, welche vom 16. Juni bis 27. Juli in Thun hätte stattfinden sollen, nach Bern verlegt.

Der Bundesrath wählte:

(am 3. Mai 1861)

zum Postverwalter und Telegraphisten in Rheinef (St. Gallen): Hrn. Rudolf Meier, von Greifensee (Zürich), gegenw. Postkommis in St. Gallen;

„ Posthalter und Telegraphisten in Altstädten (St. Gallen): Hrn. Pius A. Imholz, von Kirchberg, Güterexpedient in Altstädten;

(am 6. Mai 1861)

zum Postkommis in St. Gallen: Hrn. Friedrich Engler, von dort;

„ „ „ „ „ Kaspar Zeller, von dort.

(am 8. Mai 1861)

zum Postkommis in Zürich: Hrn. Jakob Diener, von Eglingen (Zürich);

„ „ „ Winterthur: Hrn. Gottlieb Leucher, von Winterthur;

„ Posthalter in Kaufen (Bern): Hrn. Georg Schaltenbrand, von dort.

„ Zolleinnehmer in Splügen (Graubünden): Hrn. Joh. Häfner, von Männedorf (Zürich), bish. Kontrolleur an der gedachten Zollstätte.

„ Sekretär der Zolldirektion in Chur: Hrn. Hans Dicht, von Klosters, bish. Kassier und Revisor der genannten Zolldirektion.

Berichtigungen.

Man lese hievor:

auf Seite 509, Zeile 10 von oben: Postablagen 11.

„ „ 511, „ 12 „ unten: stellen.

„ „ 513, „ 9 „ oben: 20.

„ „ 518, „ 13 „ unten: Pontetresa.

„ „ 520, „ 1 „ „ sind.

„ „ 527, „ 18 „ oben: Im außerordentlichen und Reitwagendienst.

„ „ 559, „ 9 „ unten: Die Kostenvermehrung von Fr. 34,277. 19 von der Verminderung in Abzug gebracht, bleiben Fr. 10,911. 24 u. s. w.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1861
Date	
Data	
Seite	653-654
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 352

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.